Soltau, den 01.08.2017 Bearbeiter/in: Frau Rautenberg

Vorlage Nr.: 0089/2017

öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	ТОР	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.08.2017					
Rat	Entscheidung	28.09.2017					

Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Spende der Stiftung der Kreissparkasse Soltau für die Durchführung der Veranstaltungsreihen "Zwischenspiel – Das Zelt" und "Vorhang auf"

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat am 26.06.2017 von der Stiftung der Kreissparkasse Soltau eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 EUR für die Durchführung der Veranstaltungsreihen "Zwischenspiel – Das Zelt" und Vorhang auf" entgegengenommen.

Die Stiftung der Kreissparkasse Soltau ist einverstanden, dass ihre Zuwendung öffentlich behandelt wird.

Der Rat entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von mehr als 2.000 EUR.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die Zuwendung wird als Ertrag / Einzahlung auf dem Sachkonto 314720 (private Unternehmen) beim Produkt 28 111 kulturelle Veranstaltungen verbucht und soll zweckentsprechend für zahlungswirksame Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb dieses Produkts verwendet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendung der Stiftung der Kreissparkasse Soltau in Höhe von 4.000,00 EUR für die Durchführung der Veranstaltungsreihen "Zwischenspiel – Das Zelt" und "Vorhang auf" an.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters	
	Witt
5. Unterschrift des Ersten Stadtrates	
	Cassebaum
6. Entscheidung des Bürgermeisters	
	Röbbert